

Neues zur Barrierefreiheit

Barrierefreiheit – neu? Nein, nicht wirklich!

Bereits seit 1974 enthält die Bayerische Bauordnung (BayBO) Regelungen zur Barrierefreiheit im Kontext öffentlich zugänglicher baulicher Anlagen. 2003 kamen die Vorschriften zu barrierefreien Wohnungen hinzu: „Nach dem neuen (damaligen) Art.46 Abs. 2 Satz 1 und 2 BayBO müssen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses „barrierefrei erreichbar“ und verschiedene Räume darin „mit dem Rollstuhl zugänglich“ sein“ (Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 25.8.2003).

2013 wurde der hierfür zentrale Artikel, nun Art. 48 BayBO „Barrierefreiheit“, novelliert und die Teile 1 und 2 der DIN 18040 in Verbindung mit Anlage 7.3/01 bzw. 02 als technische Baubestimmung eingeführt.

Die barrierefreie Gestaltung der baulichen Umwelt ist seit langem Bestandteil jeder Planung. Für Architekten gehören die aus den Vorschriften zur Barrierefreiheit resultierenden Anforderungen zum Handwerkszeug. Neu ist, dass die DIN 18040 neben motorischen Beeinträchtigungen insbesondere auch die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbehinderung, Hörbehinderung sowie anderer Gruppen, wie z. B. Groß- oder Kleinwüchsiger und

Personen mit kognitiven Einschränkungen, berücksichtigt.

Neu ist eher das öffentliche Interesse

Da ist zum einen die 2008 in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention zu nennen, die „Inklusion“ als Menschenrecht fest schreibt und die damit verbundene gesellschaftliche Verpflichtung, diese nun umzusetzen. Allgegenwärtig und viel diskutiert ist zum anderen der demografische Wandel. Auch die Ankündigung von Ministerpräsident Seehofer, Bayern bis zum Jahre 2023 barrierefrei zu machen, trug das ihre dazu bei. Barrierefreiheit rückt verstärkt in den Fokus und wird als „neu“ wahrgenommen.

Kennen Sie unsere Merkblätter?

Im Downloadbereich unserer Homepage – www.byak.de/start/informationen-fur-mitglieder/downloadbereich – steht Ihnen eine umfassende Sammlung wertvoller Arbeitshilfen zur Verfügung.

Aus dem Bereich der BayBO

- Merkblatt 1 „Checkliste Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren“
- Merkblatt 2 „Bautechnische Nachweise“
- Merkblatt 3 „Baulicher Brandschutz“
- Merkblatt 4 „Sonderbauten“
- Merkblatt 5 „Abstandsflächen“
- Merkblatt 6 „Stellplätze“
- Merkblatt 7 „Bauvorlageberechtigung und Bautechnische Nachweise“
- Merkblatt 8 „Barrierefreies Bauen“
- Merkblatt 9 „Baulicher Brandschutz im Bestand“
- Merkblatt 10 „Tektur“

Zur HOAI

- M1 - Merkblatt zur Kostenberechnung
- M2 - Merkblatt Kalkulationshilfe Stundensätze
- M2 - Anlage: excel-Tool Stundensätze
- M3 - Merkblatt Erweiterte Grundleistungen

- M3 - Anlage Termin- und Kostenplanung
- M4 - Anwendungshinweise für Gebäude, Innenraum, Freianlagen
- M5 - Erweiterter Grundleistungskatalog Freianlagen
- M6 - Leistungskatalog verpreiste und nicht verpreiste Leistungen
- M7 - Bauen im Bestand - Notwendige Leistungen und Honorierung
- M8 - Koordinations- und Integrationspflicht

Weitere Merkblätter

- Gutachten des AHO zur Einordnung von Schulbauten in die richtige Honorarzone
- Merkblatt zum Arbeitsstättenrecht
- Merkblatt zu DIN 1986-100 Regenentwässerung

Orientierungshilfen

Orientierungshilfen zum Abschluss von Verträgen für Hochbau, raumbildender Ausbau, Freianlagen, Stadtplanung sowie entsprechende Verträge für Vorplanungen (Neubau/Umbau) können bei der Bayerischen Architektenkammer unter info@byak.de angefordert werden.

Neu ist auch das Merkblatt 8 „Barrierefreies Bauen, Art. 2 Abs. 10, Art. 48“

Neben Ausführungen zu den genannten Artikeln sowie zur DIN 18040 gibt das zwölfseitige Papier Antworten auf viele Fragen, die sich im Zuge der nun zwei Jahre währenden praktischen Implementierung des Geforderten ergaben. So wird unter anderem auf die Schnittstelle Bayerische Bauordnung und DIN 18040 eingegangen und aufgezeigt, welche Teile der DIN in das Bauordnungsrecht Eingang gefunden haben: „Um den Vorschriften des Art. 48 Abs. 1 und 2 BayBO zu entsprechen, muss DIN 18040 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlage, Teil 1 „Öffentlich zugängliche Gebäude“ und Teil 2 „Wohnungen“ als Technische Baubestimmung beachtet werden. Eingeführt zum 1. Juli 2013 konkretisiert sie die Anforderungen der BayBO und stellt dar, unter welchen technischen Voraussetzungen Gebäude „barrierefrei“ sind. Über die Anlagen 7.3/01 bzw. 02 in der Liste der Technischen Baubestimmungen ergibt sich, was zur Anwendung kommt. Auch enthalten diese Anlagen zusätzliche Bestimmungen.“

Vereinfacht gesagt: Die DIN 18040 legt das „Wie“ der Barrierefreiheit fest. „Was in welchem Maß“ barrierefrei sein muss, regelt das Bauordnungsrecht, das seiner Bestimmung gemäß nur Mindestanforderungen definiert. Ausführungen zu beiden Aspekten finden sich im neuen Merkblatt, das in engerer Abstimmung mit der Obersten Baubehörde entstanden ist.

Sie finden es im Downloadbereich unserer Homepage: www.byak.de/start/informationen-fur-mitglieder/downloadbereich
Weiß man, was wo umzusetzen ist, ist der zweiteilige Leitfaden zum Barrierefreien Bauen, Teil 1 „Öffentlich zugängliche Gebäude“ und Teil 2 „Barrierefreie Wohnungen“ eine große Hilfe. Die umfangreiche Kommentierung der DIN 18040 ist leicht verständlich geschrieben und reich bebildert. Sie ist in gedruckter Form sowie als Pdf im Download der Bayerischen Architektenkammer erhältlich: www.byak.de/start/architektur/barrierefreiheit/broschuren

Hinweis

Im Laufe des nächsten Jahres erscheint der dritte Teil des Leitfadens, der den öffentlichen Verkehrs- und Freiraum zum Thema hat. Ergebnisse aus dem Modellvorhaben „Bayern Barrierefrei 2023 – Die barrierefreie Gemeinde“ präsentiert die Oberste Baubehörde in ihrer gleichnamigen Publikation.

Wenn Sie Beratungsbedarf zur Barrierefreiheit im Allgemeinen oder zu bestimmten Einzelaspekten Ihrer Planungen haben, können Sie sich an die Beratungsstelle „Barrierefreiheit“ der Bayerischen Architektenkammer wenden. Beratungsstandorte finden sich in jedem Regierungsbezirk.

Auch per Telefon oder über E-Mail können Fragen gestellt werden: www.byak.de/start/die-kammer/beratungsstelle-barrierefreiheit

■ ■ ■ Hei

10.000-Häuser-Programm

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie legt ein neues Förderinstrument für private Hausbesitzer und Bauherren von Ein- und Zweifamilienhäusern in Bayern auf.

Das Potential Ressourcen und Energie – maßgeblich Wärmeenergie – bei Neubauten und Bestandssanierungen einzusparen ist enorm, denn derzeit fallen auf den Gebäudesektor in Bayern ca. 40% des Gesamt-Endenergieverbrauchs.

Bayern möchte daher mit dem „10.000 -Häuser-Programm“ private Bauherren und Eigentümer von Wohngebäuden motivieren die Energieeinspar-Möglichkeiten ihrer Immobilien zu nutzen. Es werden zwei Förderbereiche angeboten. Für energieeffiziente Sanierungen, Neubauten und den Einsatz innovativer, effizienter Heiz-/Speichersysteme steht das Programm „EnergieSystemHaus“. Für den vorzeitigen Austausch von veralteten, ineffizienten Heizkesseln durch moderne Heizanlagen kann das Programm „Heizungsaustausch“ angewendet werden. Beide Male wird ein Bonussystem für die geleisteten Maßnahmen angeboten, das mit den Programmen des Bundes (KfW, BAFA) grundsätzlich kombinierbar ist.

- „EnergieSystemHaus“ (Förderung pro Wohneinheit): Die Voraussetzung ist eine energieeffiziente Sanierung oder ein Neubau mit entsprechender Förderung als KfW-Effizienzhaus. Die beiden, im Folgenden beschriebenen Boni sind miteinander kombinierbar, so dass eine maximale Förderung von 18.000 € erreicht werden kann. Ein Energieberater, der antragsberechtigt ist für KfW-Förderungen, muss den Förderantrag zum „EnergieSystemHaus“ bestätigen.
- „EnergieeffizienzBonus“ (3.000 € bis 9.000 € Förderung) für die Umsetzung eines Gebäude-Energieeffizienzniveaus mittels Neubau

oder Sanierung, das über das geforderte Mindestmaß hinausgeht. Dies wird bemessen am Niveau des angestrebten Heizwärmebedarfs des Wohnhauses (8-Liter-/ 5-Liter-/ 3-Liter-/1,5-Liter-Haus).

Der „TechnikBonus“ (1.000 € bis 9.000 € Förderung) für den Einbau eines innovativen Heiz-/Speichersystems wird für insgesamt 30 festgelegte Technikkombinationen gewährt, die in die Rubriken Wärmepumpen, KWK, netzdienliche Photovoltaik, Solarwärmespeicherung, Holzheizung einzuordnen sind.

- „Heizungsaustausch“ (Förderung pro Wohngebäude): Bezuschusst wird der direkte Austausch von Heizkesseln mit einem Alter von 25-30 Jahren (1.000 €), der kombinierbar ist mit dem Einsatz von Solarthermieanlagen zur Warmwasserbereitung (500 €) und zur Heizungsunterstützung (500 €). Die maximal erreichbare Förderhöhe sind 2.000 €.

Das Gesamtvolumen der finanziellen Förderungen dieses Programms in Bayern beträgt 90 Mio. €. Dies entspricht der energieeffizienten Sanierung und dem Neubau von ca. 10.000 EnergieSystemHäusern im Rahmen der angebotenen Fördermaßnahmen, die vorerst mit einer Laufzeit von 3 Jahren angesetzt werden. Mit dem Förderstart am 15. September 2015 wird der digitale Förderantrag auf der online Plattform: www.energiebonus.bayern zur Verfügung stehen. Vorab werden dort die Förderrichtlinie sowie Informationen für Interessierte, private Bauherren, Eigentümer, Architekten und Planer zum „10.000-Häuser-Programm“ bereitgestellt.

■ ■ ■ Val

Eine kostenfreie Informationsveranstaltung des StMWi in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer, der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und Bayern Energie findet am 12. Oktober 2015 um 17.30 Uhr im Presseclub Nürnberg sowie am 21. Oktober 2015 um 17.30 Uhr im Haus der Architektur, Waisenhausstrasse 4, 80637 München statt.

Nähere Angaben finden Sie auf der Homepage der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer: www.byak.de/start/akademie-fur-fort-und-weiterbildung.

DAS 10.000-HÄUSER-PROGRAMM
Wirkweisen auf die Internetseite des Bayerischen Förderprogramms für innovative Gebäude und Heizsysteme in Bayern.
Das Programm unterstützt vornehmlich private Bauherren und Gebäudeeigentümer, die in zukunftsfähige Gebäude investieren wollen und damit das Energiesystem der Zukunft umsetzen. Anreize sind dabei auch an diejenigen, die bei alten, ineffizienten Heizungsanlagen energiesparende Austausch- und damit zumeist auch Energieerzeugungsanlagen wie auch Heizkesselprogramme einbauen.

10.000-Häuser-Programm
EnergieBonusBayern

Programmbild
Heizungsaustausch

Programmbild
EnergieSystemHaus